

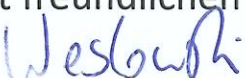
Liebe Eltern

durch das Starke-Familien-Gesetz ändert sich das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Die Änderungen treten ab 01.08.2019 in Kraft. Daher möchte ich Sie über die Veränderungen informieren.

Unter anderem werden ab 01.08.2019 die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen vollständig übernommen. **Das heißt der 1 Euro Eigenanteil der bisher durch den Fachdienst Jugend oder den Eltern getragen wurde, wird nun bei BuT Anspruch vom Fachdienst Soziales bzw. Jobcenter bezahlt.** Die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten für Frühstück und Vesper bleibt beim Fachdienst Jugend. Für Schul-/ Hortkinder erfolgt eine vollständige Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen bei BuT Anspruch!

Die **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Freizeitaktivitäten) für zum Beispiel Mitgliedschaft im Sportverein, Unterricht in der Musik- oder Tanzschule, Ferienlager, und vieles mehr wird von 10 Euro auf **15 Euro monatlich** angehoben

Mit freundlichen Grüßen


Weslowski